

in der Kelchformel, also notwendig auch die Zweiteilung, die doch offenbar durch das *ἐκχύεσθαι* ausgedrückt und vollzogen wird, folgerichtig auch alles übrige nicht von der Gegenwart zu verstehen ist. „Das Futurum in der Vulgata effundetur ist (wenigstens wahrscheinlich) ursprünglich“ — und dies gegen das Partizipium *ἐκχυόμενον* des griechischen Urtextes! — Wahrscheinlich ist dies nicht; aber sicher ist es, daß mit der Präsenzbedeutung dieses Partizips jeder sichere Beweis für den Opfercharakter der Eucharistie aus den Einschlagsberichten steht und fällt.

Den Gedankengang von Hebr 13, 10 hat der Verfasser kaum richtig erfaßt; er hätte in seiner Untersuchung notwendig auch Vers 13 und 15 mitberücksichtigen müssen. Wenn wir dann noch mit in Erwägung ziehen, was derselbe Paulus in 1 Cor 11, 26—29 über die Speise sagt, die die Christen zu essen haben, so wissen wir, daß auch der Opferaltar in Hebr 13 zwar eine wesentliche Beziehung zum Tode Jesu hat, aber zur steten Benutzung fort und fort bis zur Wiederkunft des Herrn unter den Christen gegenwärtig bleibt.

Die Bemerkungen, die der Verfasser mir persönlich gewidmet hat, sind zumeist nicht von allzugroßer Bedeutung. Sie im einzelnen zu widerlegen, ist mir im Rame einer kurzen Besprechung nicht möglich; ein neues Buch zu schreiben, will mir nicht in den Sinn.

Innsbruck.

Prof. Dr. C. Dorisch S. J.

2) Grundzüge der Religionsphilosophie. Von Dr. phil. et. theol. Georg Wunderle, ö. v. Professor der Apologetik und der vergleichenden Religionswissenschaft an der Universität Würzburg. gr. 8° (X u. 224). Paderborn (Schöningh) 1918. M. 4.50. •

Als selbständiges Wissensgebiet behandelt die Religionsphilosophie zunächst in den Grundzügen für akademische Vorlesungen, um sie später zu einem umfassenden Lehrbuch auszustalten, der Fachvertreter früher für Philosophie an der Eichstätter, nunmehr für Apologetik und vergleichende Religionswissenschaft an der Würzburger Hochschule: Professor Dr. G. Wunderle. Eine zeitgemäße Apologetik wird einer solchen philosophischen Vertiefung, der demonstratio religiosa (vgl. die nur mit dem Titel im Literaturverzeichnis angeführte „grundlegende Apologetik“ von Anton Seitz, „Natürliche Religionsbegründung“, bei Manz 1914 — im folgenden abgetürzt NR. nebst der Seitenzahl) — überhaupt nicht entbehren können. Wunderles „Religionsphilosophie“ umfaßt die Erscheinung der Religion in der Geschichte und in der seelischen Erfahrung oder die Religionsgeschichte und Religionspsychologie im I. und die philosophische Theorie der Religion oder Religionsphilosophie im engeren Sinne im II. Hauptteile (2/3). Letztere gliedert sich wiederum in drei Kapitel: Der Mensch als Subjekt der Religion (65—104: Die menschliche Eigenart, insbesondere Geistigkeit als Grundlage der Religion gegenüber dem Materialismus, bezw. Darwinismus und den erkenntnistheoretischen Vertretern der religiösen Erkenntnis), Gott als Objekt der Religion (104—180: Das kausale Denken als einzigen Weg zu Gott, die einzelnen Beweise für das Dasein Gottes, Gottes Welten und Persönlichkeit nebst Kritik des Pantheismus, Gottes Verhältnis zur Welt in der Schöpfung und Vorbehaltung mit besonderer Berücksichtigung des Problems vom Übel) und das Wesen der religiösen Beziehung des Menschen zu Gott (180—216: Atheismus, Religion und Wissenschaftssystem, menschliches Geistesleben, Gemeinschaftsbildung, Kultus und Kultur). Im Anhang (217 ff.) werden beigegeben Literaturangaben zur Einführung in die Hauptprobleme der Religionsphilosophie, sowie Namen- und Sachregister. — Das Ganze ist eine durchaus selbständige, auf dem umfassenden und schwierigen Gebiet eine klare Übersicht bietende und ein gesundes Urteil verratende, den Forderungen des Wissens und Glaubens harmonisch gerecht

werdende Arbeit. Am besten wird die eigentliche Religiousphilosophie behandelt. Im einzelnen mögen folgende Winke für die geplante vervollkommen am Platze sein:

Es wird als ein „unvermeidlicher Zirkel“ (614) erklärt, daß die „Religiousphilosophie am Anfange ihres Verfahrens bereits den Begriff der Religion benötige, der doch erst das Ergebnis ihrer Untersuchung sein könne“; aber ein solcher „Zirkel“ wäre nur vorhanden vom Standpunkte des modernen einseitigen Empirismus oder Positivismus, welcher die Religiousphilosophie in geschichtliche Religiousvergleichung auflöst (vgl. „Religiouswissenschaft und Fachbildung“ in „Allgemeine Rundschau“, Jg. 15, Nr. 21, S. 311/2 vom 20. Mai 1918). Die verschiedenen etymologischen Ableitungen der „Religion“ (8/9) sind als solche mehr einander ergänzend als widersprechend (vgl. NR 180 ff.). Naturreligion deckt sich nicht mit Religion der „primitiven Naturvölker“ (12), sondern ist auch bei Naturvölkern mehr oder minder anzutreffen (vgl. Apk. 17, 22 ff. Röm 2, 14/5 und das Bewußtsein vom „Himmelsvater“ bei den ältesten Kulturvölkern). Die Religion entsteht überhaupt nicht aus „Animismus“ bzw. „Animatismus“ und Panpsychismus, sowenig wie sie darin besteht (15 ff., vgl. NR 451 ff., bes. 457 ff.). Desgleichen hat nicht „der Maniglaube in der religiöswidrigen Gestaltung der Magie einen Ansatzpunkt zur Entstehung wahrer Religion geboten“ (20) — ebensowenig wie aus Unfrucht je Weizen entstehen kann (NR 527 ff.), vielmehr ist jener Ansatzpunkt lediglich erwachsen aus dem guten Weizen des „Urheberglaubens“ (21 ff.). Erst nach dem Verfall der je primitiveren, desto reineren religiösen Vorstellungen ist die animistische Naturvergötterung eingerissen und deren Weiterentwicklung zum Polydämonismus — nicht Polytheismus — wilder Naturvölker (24; vgl. NR 420 ff., 432 ff., 575 ff.). Bei den „wichtigsten Kulturreligionen“ (25 ff.) fehlt gerade das für die Widerlegung des Evolutionismus wichtigste Moment: die Hervorhebung der mehr oder minder deutlichen Spuren eines ursprünglichen wenigstens relativen Monotheismus (vgl. NR 588/9., 594 ff., 605 ff., 610 ff., 616 ff. 623 ff.). Als magische Sühneformeln (NR 589) bekunden die babylonischen Bußpsalmen nicht ein „überraschend klares Sündenbewußtsein und echten Bußgeift“ (27). Das persische Urprinzip des Bösen ist kein „Gott“ (30), sondern ein geschaffener Geist; erst in der Manichäersekte arteit der relative Dualismus in einen absoluten aus (NR 621). Das wesentlich Neue an der Offenbarung Christi ist nicht schon die „Verkündigung Gottes als Vater aller Menschen“ im allgemeinen, wie sie schon im natürlichen Gottesbewußtsein des Heidentums und in der unvollkommenen übernatürlichen Offenbarung des Judentums eingeschlossen liegt (31; vgl. NR 610 ff. u. Anton Seitz, Das Evangelium vom Gottessohn, bei Herder 1908, S. 80 ff.), sondern die unendliche übernatürliche Vaterliebe Gottes, der seinen eigenen, einzigen, innigstgeliebten Sohn dahingibt zum Welterlösungsopter am Kreuz. Als Quellenbeleg für den Buddhismus steht besseres Material zur Verfügung als A. Bertholets populäres religionsgeschichtliches Legebuch (37).

Von den psychologischen Wurzeln der Religion gehört die selbstsüchtige Begierde des Lebenstriebes überhaupt (58/9) mehr unter die vorausgehende Kategorie des Affektes als des (höheren) Willens. Zwar nicht die moralische, wohl aber die juristische Gesetzgebung ist auch vom Standpunkt des Determinismus als Prohibitivegesetzgebung nicht ohne weiteres illiusorisch (71; vgl. Anton Seitz, Die Willensfreiheit in der Philosophie des Chr. Aug. Cousius, Würzburg 1899, S. 102/3). Braigs Formulierung des Gottesbeweises aus der Kausalität klingt zu geschaubt (119). Der Schluß auf den ersten Beweiger (122 ff.) ist besonders gegen den Herbartianer O. Flügel zu verteidigen (NR 198). Zum Kontingenzbeweis (126 ff.) sind die Bedenken des Mathematikers Kaspar Isenfrähe zu berücksichtigen (vgl. eingehender Anton Seitz, „Kausalität und Kontingenz als Grundlage für die Gottesbeweise“ in „Philos. Jahrbuch der Görresgesellschaft“, 1914, III, S. 259).

bis 292). Der Ausdruck „henologisch“ (130 ff.) für den Gottesbeweis aus dem Grade der Vollkommenheiten ist nicht bestimmt genug. Seinen Ausgangspunkt bildet die Beschränktheit alles endlichen Wesens, wie beim Kontingenzbeweis die Bedingtheit oder Abhängigkeit alles endlichen Seins und Wesens, und sein Ziel die schrankenlose Vollkommenheit, welche in einzigartiger Weise dem durchaus selbständigen höchsten Wesen eignet. Für die Einzigartigkeit des Zielpunktes gibt es keinen unzweideutigen griechischen Ausdruck; eher könnte man letzteren, wie beim „Kontingenzbeweis“, an den Ausgangspunkt des endlich Beschränkten oder Mangelhaften, Unvollkommenen anknüpfen durch die Bezeichnung „*syntelestischer*“ bzw. vom entgegengesetzten Gesichtspunkt der alle Züge der Vollkommenheit harmonisch in sich vereinigenden Urvollkommenheit „*syntelestischer*“ Gottesbeweis. Dem Satz: „Zwei oder mehrere absolut unbedingte höchste Wesen müßten beziehungslos nebeneinander existieren, denn durch jede Beziehung würde irgendeine Abhängigkeit gestiftet“ (148), liegt Herbert Spencers Verwechslung zwischen Relation und Relativität zugrunde (vgl. NR 247/8). Beziehung an sich ist noch keine Abhängigkeitsbeziehung oder Schranke für das Absolute. Wohl aber ist eine Abhängigkeitsbeziehung oder Einschränkung gegeben durch etwas, was nicht vom Absoluten selbst innerlich durchdrungen und beherrscht wird und so wenigstens virtuell in ihm eingeschlossen liegt. Deshalb ist etwas unabhängig vom Absoluten Bestehendes, außer ihm Wirkliches und Wirfames etwas ihm Entgegenstehendes und Entgegenwirkendes, das absolute Wesen als solches Auflösendes. „Gott ist gar nicht als nicht existent denkbar“ (150) — objektiv gewiß, aber subjektiv für das in Gottes Wesen an sich nicht einzudringen fähige, geschöpflich beschränkte Denken wohl. Nicht denkbar ist Gottes Dasein für uns bloß von der bestehenden Wirklichkeit seines Schöpfungswerkes aus, insofern für letzteres der Mangel einer wahrhaft hinreichenden Ursache nicht denkbar ist.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, sein verdienstvolles Werk bald der geplanten Vollendung entgegenzuführen!

München.

Univ.-Prof. Dr Anton Seiz.

3) Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, kritisch geprüft von Dr Vinzenz Hartl C. R. L., Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums und Stiftsdechant zu St. Florian (Oberösterreich). (Neutestamentliche Abhandlungen VII. Band, 1.—3. Heft). Münster in Westfalen 1917, Aßhendorff. (VI u. 351). M. 9.—

Eine kritische Prüfung der Einjahrshypothese ist mit Freuden zu begrüßen. Zwar hat diese Meinung nicht mehr viele Anhänger und auch ihr Hauptvertreter, Professor Johannes Besser von Tübingen, ist während des Druckes der vorliegenden Schrift heimgegangen. Außerhalb des deutschen Sprachgebietes hat die Streitfrage überhaupt nur sehr wenig Beachtung gefunden. Aber die großen Verdienste des frommen und gelehrten Tübinger Vorkämpfers dieser Ansicht, der unermüdliche Eifer und die unbeirrbare Sicherheit seines Eintretens für dieselbe, seine Berufung auf die Stellungnahme der ersten christlichen Jahrhunderte und auf manche geschickt vorgelegte Beweisgründe aus den Evangelien möchten doch in gewissen Kreisen Eindruck machen und waren dazu angetan, in dieser für das Studium und für die Praxis bedeutungsvollen Frage Unsicherheit hervorzurufen und Verwirrung anzurichten.

Eine gründliche und sachliche kritische Prüfung der Frage bietet die vorliegende Schrift. Ihr Zweck ist nicht, die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit des Heilandes im allgemeinen und nach allen Rücksichten zu untersuchen. Nach dem bewährten Grundsatz „Divide et impera“ unterscheidet der Verfasser die Vorfrage der Möglichkeit der Einjahrshypothese von der Hauptfrage, wie viel Jahre das öffentliche Leben Christi in Anspruch ge-